



**ÜBERSICHT ZU FÖRDERPROGRAMMEN  
DES BUNDES, DES LANDES UND DER EU  
BETREFFEND DIE DEKARBONISIERUNG DER INDUSTRIE<sup>1</sup>**

STAND: MÄRZ 2025; KEIN ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT

<sup>1</sup> Weitere Fördermaßnahmen finden sich u.a. auf der Förderdatenbank des Bundes (<https://www.foerderdatenbank.de/>) und dem Förderwegweiser Dekarbonisierung des Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (<https://www.klimaschutz-industrie.de/foerderung/foerderwegweiser/>).

## FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES BETREFFEND DIE ENERGIEEFFIZIENZ, ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEFORSCHUNG

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE <sup>1</sup>	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG <sup>1</sup>	ANSPRECHPARTNER
<b>Energieforschungsprogramm (BMBF)</b> <b>Forschung und Entwicklung im Grundlagenbereich</b>  <u>Förderdatenbank – Energieforschungsprogramm Grundlagenbereich</u>	Unternehmen Hochschulen Forschungseinrichtungen	Forschung & Innovation (themenspezifisch)	Forschung und Entwicklung  Unterschiedliche Ansatzpunkte und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderprogramm und Projektkonstellation	Zuschuss (Anteilfinanzierung)	<b>Projektträger Jülich (PtJ)</b>  Geschäftsbereich Energie Grundlagenforschung (EGF) 52425 Jülich Tel. 02461 6185850 <a href="mailto:ptj-egf-H2@fz-juelich.de">ptj-egf-H2@fz-juelich.de</a>
<b>Energieforschungsprogramm (BMWK)</b> <b>Förderung angewandter Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms (angewandte nichtnukleare Forschungsförderung)</b>  <u>Förderdatenbank – Förderung angewandter Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms</u>	Unternehmen Hochschulen Forschungseinrichtungen Kommunen Öffentliche Einrichtungen	Forschung & Innovation (themenspezifisch)  Energieeffizienz & Erneuerbare Energien  Die Förderziele des Energieforschungsprogramms sind in fünf Missionen gegliedert: Mission Energiesystem, Mission Wärmewende, Mission Stromwende, Mission Wasserstoff und Mission Transfer	Forschung und Entwicklung  Unterschiedliche Ansatzpunkte und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderprogramm und Projektkonstellation	Zuschuss (i. d. R. Anteilfinanzierung)	<b>Projektträger Jülich (PtJ)</b>  Geschäftsfeld „Energie und Klima“ Sekretariat Tel. 02461 61-1999 <a href="mailto:ptj-esx-7efp@fz-juelich.de">ptj-esx-7efp@fz-juelich.de</a>
<b>Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP)</b> <b>Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation</b> <b>Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität</b>  <u>Förderdatenbank – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) – Maßnahmen F&amp;E</u>	Unternehmen Forschungseinrichtungen Hochschulen Kommunen	Energieeffizienz & Erneuerbare Energien  Forschung & Innovation (themenspezifisch) im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	Forschung und Entwicklung  Unterschiedliche Ansatzpunkte und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderprogramm und Projektkonstellation	Zuschuss (Anteilfinanzierung)	<b>Projektträger Jülich (PtJ)</b>  Geschäftsbereich Energiesystem Nutzung (ESN) Fachbereich ESN5 10969 Berlin Tel. 030 20199-532 <a href="mailto:s.haebel@fz-juelich.de">s.haebel@fz-juelich.de</a>

1) Weitergehende Informationen u.a. zu Förderberechtigten, Förderarten, Förderquoten und Höchstbeträgen finden sich in den jeweiligen Richtlinien.

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE <sup>1</sup>	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG <sup>1</sup>	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP)</b></p> <p><b>Maßnahmen der Marktaktivierung</b></p> <p><b>Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) – Maßnahmen der Marktaktivierung</a></p>	<p>Unternehmen</p> <p>Forschungseinrichtungen</p> <p>Hochschulen</p> <p>Kommunen</p> <p>Öffentliche Einrichtungen</p> <p>Verbände/Vereinigungen</p>	<p>Energieeffizienz &amp; Erneuerbare Energien im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie</p>	<p>Investitionen</p> <p>Unterschiedliche Ansatzpunkte und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderprogramm (Förderaufruf) und Projektkonstellation</p>	<p>Investitionszuschuss (Anteilfinanzierung oder Festbetragsfinanzierung)</p>	<p>Projekträger Jülich (PtJ)</p> <p>Geschäftsbereich Energie, Verkehr, Infrastruktur (EVI)</p> <p>Fachbereich EV1 10969 Berlin</p> <p>Tel. 030 20199-532 <a href="mailto:s.haebel@fz-juelich.de">s.haebel@fz-juelich.de</a></p>
<p><b>KfW-Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen/-prozesse (292 KfW)</b></p> <p><a href="#">KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung</li> <li>➤ Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen erbringen</li> <li>➤ Freiberuflich Tätige</li> <li>➤ Für Vorhaben im Ausland: Auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung (mindestens 25%) im Ausland</li> </ul>	<p>Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeffizienz und Treibhausgaseinsparung im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse gewerblicher Unternehmen in Deutschland und im Ausland.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Investitionsmaßnahmen, die eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 15% erzielen,</li> <li>➤ Modernisierungsinvestitionen, die zu einer Treibhausgaseinsparung von mindestens 15%, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre, führen.</li> <li>➤ Bei Neuinvestitionen ist eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 15% gegenüber dem Betrieb einer vergleichbaren Anlage zu erreichen.</li> <li>➤ Darüber hinaus muss ein Transformationsplan vorliegen.</li> </ul>	<p>Investitionen</p>	<p>Kredit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben</li> <li>➤ Bis zu 100% der Investitionskosten</li> <li>➤ 100% des Kreditbetrags werden ausgezahlt</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

## WEITERE FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES BETREFFEND DIE DEKARBONISIERUNG

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Bundesförderung Industrie &amp; Klimaschutz (BIK) (BMWK)</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Dekarbonisierung in der Industrie</a> (foerderdatenbank.de)</p>	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen, die Anlagen mit schwer vermeidbaren Emissionen von CO<sub>2</sub> planen oder betreiben, sowie Konsortien. Ein Konsortium besteht aus mehreren antragsberechtigten Unternehmen.</p> <p>Gefördert werden Projekte mit Gesamtinvestitionskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ ab 500.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie</li> <li>➤ ab 1 Million Euro für andere Unternehmen.</li> </ul> <p>Voraussetzung der Förderung (Eintrittskriterium):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verringerung der direkten THG-Emissionen um mindestens 40%.</li> <li>➤ Die Erfüllung des Eintrittskriteriums ist noch keine Fördergarantie: BIK ist ein Wettbewerb (Hauptauswahlkriterium: Fördermitteleffizienz).</li> </ul>	<p>Gefördert werden Vorhaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Dekarbonisierung der Industrie (Modul 1): <ul style="list-style-type: none"> <li>– Investitionskosten in CO<sub>2</sub>-Einsparungen bei Produktionsprozessen (inkl. Elektrifizierung und Umstellung auf Wasserstoff) (Teilmodul 1.1 und 1.2) sowie</li> <li>– Forschung und Entwicklung (Teilmodul 1.3).</li> </ul> </li> <li>➤ Anwendung und Umsetzung von CCU und CCS (Modul 2): <ul style="list-style-type: none"> <li>– Investitionsmehrkosten für Anlagen zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung (Teilmodul 2.1).</li> <li>– Kosten für Bau oder Modernisierung von Speichereinrichtungen sind nicht förderfähig.</li> <li>– Forschung und Entwicklung (Teilmodul 2.2).</li> </ul> </li> </ul>	<p>Je nach Modul unterschiedlich: Erforschung, Entwicklung und Erprobung von alternativen Produkten und der dazugehörigen Herstellungsverfahren sowie Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Im Teilmodul 1.1 <ul style="list-style-type: none"> <li>– beträgt die Förderung für Investitionsvorhaben bis zu 30 Mio. Euro.</li> <li>– Die Förderintensität beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Kosten. Führt die Investition, mit Ausnahme von Investitionen, bei denen Biomasse genutzt wird, zu einer einhundertprozentigen Verringerung der direkten Treibhausgasemissionen, beträgt die Förderintensität bis zu 50 %.</li> </ul> </li> <li>➤ Im Teilmodul 1.2 beträgt die Förderung für Investitionsvorhaben bis zu 200 Mio. Euro. Die Förderintensität beträgt bei Elektrifizierungsvorhaben bis zu 30 % und bei Vorhaben zur Umstellung auf Wasserstoff oder aus Wasserstoff gewonnenen Brennstoffe bis zu 60 % der förderfähigen Kosten bzw. Ausgaben.</li> </ul>	<p><b>Modul 1 – Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI)</b></p> <p>Karl-Liebknecht-Straße 33 03046 Cottbus</p> <p>Tel. 0355 47889101 <a href="mailto:foerderung.kei@z-u-g.org">foerderung.kei@z-u-g.org</a></p> <p><b>Modul 2 – Projektträger Jülich (PtJ)</b></p> <p>Forschungszentrum Jülich GmbH 52425 Jülich</p> <p>Dr. Heiko Gerhauser 02461 61-96830 <a href="mailto:h.gerhauser@ptj.de">h.gerhauser@ptj.de</a></p> <p>Dr. Rena Gradmann 030 20199-584 <a href="mailto:r.gradmann@ptj.de">r.gradmann@ptj.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft</b></p> <p><a href="#">BAFA – Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit</a></p> <p><a href="#">Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Private Unternehmen</li> <li>➤ Kommunale Unternehmen</li> <li>➤ Landesunternehmen</li> <li>➤ Freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird</li> <li>➤ Contractoren, die in dieser Förderrichtlinie genannten Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen</li> </ul>	<p>Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, die zu einer Verringerung des THG-Ausstoßes führen.</p> <p><b>Module:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Querschnittstechnologien</li> <li>➤ Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien</li> <li>➤ Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware</li> <li>➤ Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – Basisförderung</li> <li>➤ Transformationspläne</li> <li>➤ Elektrifizierung von Kleinen Unternehmen</li> </ul>	<p>Förderfähig sind auch die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Nebenkosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Förderung erfolgt in Form der Anteilsfinanzierung (ein Teil der Kosten der Maßnahme wird gefördert) durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss (BAFA) oder durch Förderkredit bis zu 100 Mio. Euro (KfW)</li> <li>➤ Anders als bei den Modulen 1 – 4 und 6 erfolgt die Antragstellung für Transformationspläne über den Projektträger des Förderwettbewerbs VDI/VDE Innovation + Technik GmbH: <a href="http://www.wettbewerb-energieeffizienz.de">www.wettbewerb-energieeffizienz.de</a></li> </ul>	<p>Zuschussvariante:</p> <p><b>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</b></p> <p>Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn</p> <p>Kreditvariante:</p> <p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p> <p>Transformationsplan:</p> <p><b>VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)</b></p> <p>Steinplatz 1 10623 Berlin</p>
<p><b>BMU-Umweltinnovationsprogramm</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Umweltinnovationsprogramm (foerderdatenbank.de)</a></p> <p><a href="#">Umweltinnovationsprogramm</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In- und ausländische gewerbliche Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Deutschland</li> <li>➤ Unternehmen mit kommunaler Beteiligung</li> <li>➤ Kommunale Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe, Zweckverbände</li> </ul>	<p>Mit dem Umweltinnovationsprogramm fördern wir innovative großtechnische Pilotvorhaben, die unsere Umwelt nachhaltig entlasten – Projekte mit Vorbildcharakter, die bisher nicht am Markt umgesetzt wurden.</p>	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zuschuss, der in der Regel bis zu 30 % der förderfähigen Kosten beträgt</li> <li>➤ Zinsverbilligter Kredit in Höhe von maximal 70 % der förderfähigen Kosten</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt</p> <p>Tel. 0800 539901 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude – Kredit (263 KfW)</b></p> <p><a href="#">Nichtwohngebäude – Kredit   KfW</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Privatpersonen sowie Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer</li> <li>➤ Freiberuflich Tätige</li> <li>➤ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden</li> <li>➤ Kommunale Unternehmen</li> <li>➤ Gemeinnützige Organisationen und Kirchen</li> <li>➤ Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkasse</li> <li>➤ Contracting-Geber</li> </ul>	<p>Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden und Ersterwerb nach Sanierung von Effizienzgebäuden</p> <p>Zusätzlich förderbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Energetische Fachplanung und Baubegleitung</li> <li>➤ Nachhaltigkeitszertifizierung</li> </ul>	<p>Investitionen</p> <p>Zusätzlich förderbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Energetische Fachplanung und Baubegleitung</li> <li>➤ Nachhaltigkeitszertifizierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i.H.v. max. 10 Mio. Euro (Investive Maßnahmen) mit Tilgungszuschuss (abhängig von erreichter Effizienzgebäude-Stufe) bzw. max. 40.000 Euro (Fachplanung, Nachhaltigkeitszertifizierung)</li> <li>➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> <li>➤ Alternativ: Zuschuss nur für kommunale Antragsteller</li> <li>➤ Extra-Tilgungszuschuss für „Worst Performing Buildings“ möglich</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>
<p><b>Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude – Kredit (261 KfW)</b></p> <p><a href="#">Wohngebäude – Kredit (261)   KfW</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften</li> <li>➤ Unternehmen, kommunale Unternehmen und freiberuflich Tätige</li> <li>➤ Alle juristischen Personen des Privatrechts, zum Beispiel Wohnungsbaugenossenschaften</li> <li>➤ Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände</li> <li>➤ Soziale Organisationen und Vereine</li> <li>➤ Contracting-Geber</li> </ul>	<p>Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen Sanierung und der Ersterwerb von fertiggestellten Bestandsgebäuden sowie Wohneinheiten, die nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen den energetischen Standard eines Effizienzhauses erreichen.</p> <p>Gefördert werden auch die nicht-investiven Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen</li> <li>➤ Nachhaltigkeitszertifizierungen für ein Effizienzhaus mit NH-Klasse</li> </ul>	<p>Investitionen</p> <p>Zusätzlich förderbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Energetische Fachplanung und Baubegleitung</li> <li>➤ Nachhaltigkeitszertifizierung</li> </ul>	<p>Es werden im Rahmen der folgenden Kredithöchstbeträge bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i.H.v. max. 120.000 Euro pro Wohneinheit</li> <li>➤ Kredit für EE-Klasse und NH-Klasse max. 150.000 Euro pro Wohneinheit</li> <li>➤ Tilgungszuschuss (abhängig von erreichter Effizienzhaus-Klasse)</li> <li>➤ Extra-Tilgungszuschuss für „Worst Performing Buildings“ bzw. Serielle Sanierung möglich</li> <li>➤ Energetische Fachplanung und Baubegleitung bzw. Nachhaltigkeitszertifizierung werden gesondert gefördert</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399002 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz</b></p> <p><a href="#">BMWK-Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz – Startseite (wettbewerb-energieeffizienz.de)</a></p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2028)</p>	<p>Private Unternehmen, kommunale Unternehmen, Landesunternehmen</p> <p>Freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird</p> <p>Contractoren zur Durchführung von Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen</p>	<p>Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, die zu einer Verringerung des THG-Ausstoßes in eigenen Betriebsstätten führen.</p>	<p>Investitionen</p> <p>Zusätzlich förderbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nebenkosten</li> <li>➤ Einsparkonzept</li> <li>➤ Umsetzungsbegleitung</li> </ul>	<p>Investitionskostenzuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Förderquote wird im Bereich von 1 bis 60 % individuell vom Antragsteller festgesetzt</li> <li>➤ max. 20 Mio. Euro</li> </ul> <p>Zuschuss für Erstellung des Einsparkonzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ max. 5% des Nettoinvestitionsvolumens</li> <li>➤ max. 50.000 Euro</li> </ul>	<p>VDI/VDE Innovation + Technik GmbH</p> <p>Steinplatz 1 10623 Berlin</p> <p>Tel. 030 310078-5555 <a href="mailto:weneff@vdivde-it.de">weneff@vdivde-it.de</a></p>
<p><b>Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BAFA, KfW)</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Bundesförderung für</a> <a href="#">(foerderdatenbank.de)</a></p>	<p>Alle Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hauseigentümer bzw. Wohnungseigentümergeinschaften</li> <li>➤ Contractoren</li> <li>➤ Unternehmen</li> <li>➤ gemeinnützige Organisationen</li> <li>➤ Kommunen</li> </ul>	<p>Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen sowie zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes führen, darunter Einzelmaßnahmen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ der Gebäudehülle</li> <li>➤ der Anlagentechnik</li> <li>➤ Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)</li> <li>➤ zur Heizungsoptimierung</li> <li>➤ Fachplanung und Baubegleitung</li> </ul>	<p>Investitionen</p> <p>Zusätzlich förderbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Energetische Fachplanung und Baubegleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung mit unterschiedlichen Fördersätzen und Höchstbeträgen abhängig vom konkreten Fördergegenstand</li> <li>➤ Daneben kann ein zinsgünstiger Ergänzungskredit für die Finanzierung förderfähiger Ausgaben beantragt werden</li> </ul>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</p> <p>Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn</p> <p>Tel 06196 9081625 <a href="mailto:beg@bafa.bund.de">beg@bafa.bund.de</a></p> <p>KfW Bankengruppe</p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 539 9010 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299 KfW)</b></p> <p><u>Neubau</u> <u>Nichtwohngebäude</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Natürliche Personen (Privatpersonen) und Einzelunternehmer</li> <li>➤ Freiberuflich Tätige</li> <li>➤ Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände</li> <li>➤ Gemeinnützige Organisationen, einschließlich Kirchen</li> <li>➤ Soziale Organisationen und Vereine</li> <li>➤ Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen</li> <li>➤ Sonstige juristische Personen des Privatrechts</li> </ul>	<p>Gefördert werden der Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Nichtwohngebäude in den Stufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klimafreundliches Nichtwohngebäude</li> <li>➤ Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)</li> </ul>	<p>Investitionen</p> <p>Zusätzlich förderbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Planung und Baubegleitung durch Experten für Energieeffizienz und Berater für Nachhaltigkeit</li> <li>➤ Gebühren für Nachhaltigkeitszertifizierung</li> </ul>	<p>Es werden im Rahmen der folgenden Kredithöchstbeträge bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klimafreundliches Nichtwohngebäude bis zu 1.500 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, max. 7,5 Mio. Euro pro Vorhaben</li> <li>➤ Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>



FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (297, 298 KfW)</b></p> <p><u>Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude</u></p>	<p>KFN Wohngebäude – private Selbstnutzung (Produktnummer 297)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Natürliche Personen (Privatpersonen), die das Wohngebäude beziehungsweise die Wohneinheit selbst bewohnen</li> </ul> <p>KFN Wohngebäude (Produktnummer 298)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Natürliche Personen, die das Wohngebäude beziehungsweise die Wohneinheit nicht selbst bewohnen (auch als Mitglied einer Wohneigentumsgemeinschaft)</li> <li>➤ Wohneigentumsgemeinschaften</li> <li>➤ Gesellschaften bürgerlichen Rechts</li> <li>➤ Einzelunternehmen</li> <li>➤ Freiberuflich Tätige</li> <li>➤ Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände</li> <li>➤ Gemeinnützige Organisationen, einschließlich Kirchen</li> <li>➤ Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen</li> <li>➤ Sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften</li> </ul>	<p>Gefördert werden der Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in den Stufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klimafreundliches Wohngebäude</li> <li>➤ Klimafreundliches Wohngebäude – mit „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG)</li> </ul>	<p>Investitionen</p> <p>Zusätzlich förderbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Planung und Baubegleitung durch die Experten für Energieeffizienz und Berater für Nachhaltigkeit</li> <li>➤ Nachhaltigkeitszertifizierung</li> </ul>	<p>Es werden im Rahmen der folgenden Kredithöchstbeträge bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klimafreundliches Wohngebäude bis zu 100.000 Euro pro Wohneinheit</li> <li>➤ Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399002 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Erneuerbare Energien Standard (270 KfW)</b></p> <p><u>Erneuerbare Energien-Standard</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In- und ausländische private und öffentliche Unternehmen – unabhängig von der Größe</li> <li>➤ Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände</li> <li>➤ Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller: Sie müssen zumindest einen Teil des erzeugten Stroms oder der erzeugten Wärme einspeisen</li> <li>➤ Freiberufler</li> </ul> <p>Für Vorhaben im Ausland:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Deutsche private Unternehmen und deren Tochtergesellschaften im Ausland</li> <li>➤ Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland</li> <li>➤ In Deutschland tätige Freiberufler</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien</li> <li>➤ Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energiequellen gespeist werden</li> <li>➤ Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien systemverträglich in das Energiesystem zu integrieren</li> <li>➤ Contracting-Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerung</li> </ul>	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i.H.v. max. 150 Mio. Euro pro Vorhaben</li> <li>➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>
<p><b>Offshore-Windenergie (KfW)</b></p> <p><u>Offshore-Windenergie (273)   KfW</u></p>	<p>Projektgesellschaften (Unternehmen), die einen Windpark in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) oder der 12-Seemeilen-Zone vor der deutschen Nord- oder Ostseeküste errichten wollen und eine Projektfinanzierung benötigen.</p>	<p>Unternehmensfinanzierung</p> <p>Umwelt- &amp; Naturschutz</p> <p>Energieeffizienz &amp; Erneuerbare Energien</p> <p>(Großvolumige Förderkredite für die Errichtung von bis zu 10 Offshore-Windparks)</p>	<p>Projektfinanzierung</p>	<p>Darlehen</p> <p>Varianten der Projektfinanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Direktkredit im Rahmen von Bankenkonsortien</li> <li>➤ Finanzierungspaket aus bankdurchgeleitetem Kredit und Direktkredit oder</li> <li>➤ Direktkredit als Kostenüberschreitungsrahmen (cost overrun facility)</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293 KfW)</b></p> <p><u>Klimaschutzoffensive für den Mittelstand</u></p>	<p>Für Vorhaben in Deutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Natürliche Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung mit gewerblicher oder freiberuflicher Tätigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>– mit Unternehmenssitz in Deutschland</li> <li>– mit Unternehmenssitz im Ausland</li> </ul> </li> <li>➤ Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung mit gewerblicher oder freiberuflicher Tätigkeit</li> </ul> <p>Für Vorhaben innerhalb der Europäischen Union (EU):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland</li> <li>➤ Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Unternehmenssitz in der Europäischen Union</li> <li>➤ Joint Ventures in der Europäischen Union mit eigener Rechtspersönlichkeit und maßgeblicher deutscher Beteiligung von mindestens 25 %</li> </ul> <p>Gefördert werden Unternehmen jeder Größe.</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und Abbau von Treibhausgasemissionen in Anlehnung an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften und zur Unterstützung der Produktion von strategischen Transformationstechnologien.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien</li> <li>➤ Modul A+: Herstellerförderung Plus</li> <li>➤ Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien</li> <li>➤ Modul C: Energieversorgung</li> <li>➤ Modul D: Wasser, Abwasser, Abfall</li> <li>➤ Modul E: Transport und Speicherung von CO<sub>2</sub></li> <li>➤ Modul F: Integrierte Mobilitätsvorhaben</li> <li>➤ Modul G: Green IT</li> </ul>	<p>Investitionen</p> <p>Ferner können in Verbindung mit einer förderfähigen Investitionsmaßnahme Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie die Erstellung von Gutachten und Nachweisen zur Einhaltung der technischen Mindestanforderungen gefördert werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i.H.v. max. 25 Mio. Euro pro Vorhaben</li> <li>➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Klimaschutzverträge (BMWK)</b></p> <p><u>Klimaschutzverträge (BMWK)</u></p>	<p>Klimaschutzverträge sollen die Mehrkosten fördern, die durch Errichtung und Betrieb von klimafreundlichen Anlagen im Verhältnis zu konventionellen Industrieanlagen entstehen.</p> <p>Ziel ist es, klimafreundliche Produktionsverfahren in den energieintensiven Industriebranchen anzustoßen, z. B. in der Papier-, Glas-, Metall- und Chemieindustrie.</p> <p>Fördervoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unternehmen mit einer Mindestgröße an durchschnittlichen Emissionen im Referenzsystem von 10 kt CO<sub>2</sub>-Äqu. pro Jahr</li> <li>➤ Nutzung von Strom, der 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt wurde</li> </ul>	<p>Klimaschutzverträge decken sowohl Investitionskostenförderung (CAPEX) als auch Betriebskosten (OPEX) ab.</p> <p>Im Ergebnis der Förderung müssen mind. 90 % weniger CO<sub>2</sub>-Äquivalent reduziert werden (Vergleich gegenüber einer vorab definierten Referenzanlage).</p> <p>Um einen Klimaschutzvertrag zu erhalten, müssen die Unternehmen an einem zweistufigen Prozess teilnehmen. Dieser startet mit einem verbindlichen Vorverfahren und dem eigentlichen Gebotsverfahren. Hierbei sind Fristen zu beachten.</p> <p>Die Auswahl der Unternehmen, mit denen ein Klimaschutzvertrag geschlossen wird, erfolgt im Wettbewerb (Hauptkriterium Betrag pro Tonne vermiedenen CO<sub>2</sub>).</p> <p>Klimaschutzverträge werden für einen Zeitraum von 15 Jahren geschlossen.</p>	<p>Investitions- und Betriebskosten</p>	<p>Zuschüsse über die Vertragslaufzeit von 15 Jahren.</p> <p>Grundlage der Förderung ist ein fester Vertragspreis pro vermiedener Tonne CO<sub>2</sub>, der im Rahmen des Gebotsverfahrens ermittelt wird.</p> <p>Dieser Vertragspreis wird dynamisiert: Abhängig von weiteren Faktoren (etwa dem ETS-Preis oder dem Preis für Energieträger) wird auf den Vertragspreis ein bestimmter Betrag aufgeschlagen oder auch abgezogen, um die Zahlung zu ermitteln. Soweit das Ergebnis negativ ist, kehrt sich der Klimaschutzvertrag um: Das Unternehmen erhält nun kein Geld mehr vom Staat, sondern muss an den Staat Geld zahlen.</p>	<p><b>Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz</b></p> <p>Referat IVE3 – Klimaschutzverträge (CCfD)</p> <p>Hannoversche Str. 28 – 30 10115 Berlin</p> <p><a href="http://www.bmwk.de/klimaschutzvertraege">www.bmwk.de/klimaschutzvertraege</a> <a href="mailto:klimaschutzvertraege@bmwk.bund.de">klimaschutzvertraege@bmwk.bund.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<b>KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation</b>  <u>KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Projektgesellschaften, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.</li> <li>➤ Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland; Vorhaben ausländischer Unternehmen sind auf Vorhaben in Deutschland beschränkt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorhaben, die einen objektiv nachweisbaren Beitrag zur Erreichung mindestens eines der in Art. 9 der EU-Taxonomie definierten Umweltziele leisten („Vorhabenvariante“)</li> <li>➤ Antragsteller, die ihr Geschäftsmodell nach den in Art. 9 der EU-Taxonomie definierten Umweltzielen ausgerichtet haben bzw. innerhalb der Kreditlaufzeit ausrichten werden („Geschäftsmodellvariante“)</li> </ul>	Investitionen und Betriebsmittel im Zusammenhang mit dem Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ KfW beteiligt sich in marktüblicher Art und Weise zu gleichen Bedingungen wie andere Banken an Fremdkapitalfinanzierungen</li> <li>➤ KfW-Risikoanteil i. d. R. zwischen 7,5 und 100 Mio. Euro</li> <li>➤ KfW-Finanzierung kann bis zu 50 % der Vorhabensfinanzierung betragen</li> <li>➤ KfW darf nicht größter Risikoträger werden</li> </ul>	<b>KfW Bankengruppe</b> Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a>
<b>KfW-Umweltprogramm (240, 241 KfW)</b>  <u>KfW-Umweltprogramm</u>	Mit Sitz in Deutschland oder im Ausland: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unternehmen jeder Größe</li> <li>➤ Einzelunternehmer</li> <li>➤ Freiberuflich Tätige</li> </ul> Für Vorhaben im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland.	Investitionen, die die Umweltsituation und den Klimaschutz verbessern, Ressourcen schonen, die Artenvielfalt und naturnahe Lebensräume stärken oder der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen, v. a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Natürliche Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden, auf Betriebsgeländen oder auf der Fläche von Gewerbe- und Industrieparks (mit Tilgungszuschuss)</li> <li>➤ Maßnahmen zum effizienten und kreislaforientierten Umgang mit Ressourcen („Circular Economy“)</li> <li>➤ Luftreinhaltung/Lärmschutz</li> <li>➤ Technische Klimaschutzmaßnahmen</li> <li>➤ Anpassung an den Klimawandel</li> <li>➤ Umweltfreundlicher Verkehr</li> <li>➤ Sonstige Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen</li> <li>➤ Planungs- und Umsetzungsbegleitung</li> </ul>	Investitionen In Verbindung mit einer förderungswürdigen betrieblichen Umweltschutzinvestition können Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung gefördert werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i. d. R. bis 25 Mio. Euro pro Vorhaben</li> <li>➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> <li>➤ Für Verwendungszweck „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ Tilgungszuschuss möglich</li> </ul>	<b>KfW Bankengruppe</b> Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (BMDV)</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (foerderdatenbank.de)</a></p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2026)</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Kommunale Unternehmen</p> <p>Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie in begründeten Fällen auch gemeinnützige Organisationen, Gebietskörperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine</p>	<p>Entwicklung von regenerativen Kraftstoffen</p> <p>Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben bzw. Durchführbarkeitsstudien</p> <p>Innovationscluster</p> <p>Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen</p>	<p>Im Wesentlichen Forschung und Entwicklung</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Im Wesentlichen Anteilsfinanzierung</li> <li>➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</li> </ul>	<p>VDI/VDE Innovation + Technik GmbH</p> <p>Steinplatz 1 10623 Berlin</p> <p>Tel. 030 3100785410 <a href="mailto:Regenerative.Kraftstoffe@vdivde-it.de">Regenerative.Kraftstoffe@vdivde-it.de</a></p>
<p><b>Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Forschung und Entwicklung (foerderdatenbank.de)</a></p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2025)</p>	<p>Unternehmen</p> <p>Öffentliche Einrichtungen</p> <p>Kommunen</p> <p>Hochschulen</p> <p>Forschungseinrichtungen</p>	<p>Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Feldversuche in Fahrzeugsegmenten und Anwendungsbereichen</li> <li>➤ Pilotversuche zu verkehrlichen sowie zu den Umwelt- und Klimawirkungen automatisierter und autonomer E-Fahrzeuge</li> <li>➤ Ladeinfrastruktur</li> <li>➤ Markteinführung mit ökologischen Standards,</li> <li>➤ Stärkung der Wertschöpfungsketten</li> </ul>	<p>Kosten für Forschung und Entwicklung</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Im Wesentlichen Anteilsfinanzierung</li> <li>➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</li> </ul>	<p>VDI/VDE Innovation + Technik GmbH</p> <p>Projekträger Elektromobilität Steinplatz 1 10623 Berlin</p> <p>Tel. 030 3100785660 <a href="mailto:elmo@vdivde-it.de">elmo@vdivde-it.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Förderrichtlinie Elektromobilität</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Förderrichtlinie</a> (<a href="http://foerderdatenbank.de">foerderdatenbank.de</a>)</p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2025)</p>	<p>Unternehmen Forschungseinrichtungen Hochschulen Kommunen Öffentliche Einrichtungen Verbände/Vereinigungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Finanzierung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten</li> <li>➤ Beschaffung von Elektrofahrzeugen und von Ladeinfrastruktur</li> <li>➤ Förderung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Forschungseinrichtungen und der Industrie und zur Bereitstellung einer leistungsfähigen Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur</li> </ul>	<p>Unterstützung beim Aufbau von Ladeinfrastrukturen</p> <p>Forschung und Entwicklung</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anteilsfinanzierung</li> <li>➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</li> </ul>	<p>Projektträger Jülich (PtJ)</p> <p>Fachbereich EVI2</p> <p>Forschungszentrum Jülich GmbH Lützowstraße 109 10785 Berlin</p> <p>Tel. 030 201993500 <a href="mailto:ptj-evi2-emob@fz-juelich.de">ptj-evi2-emob@fz-juelich.de</a></p>
<p><b>Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268, 269 KfW)</b></p> <p><a href="#">Investitionskredit Nachhaltige Mobilität</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unternehmen und Einzelunternehmer der gewerblichen Wirtschaft die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, sowie Freiberufler mit Sitz in Deutschland oder im Ausland</li> <li>➤ Unternehmen mit mindestens 50-prozentiger öffentlich-rechtlicher Beteiligung</li> <li>➤ Gemeinnützige Antragsteller</li> <li>➤ Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund</li> </ul>	<p>Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität in Deutschland, die in Anlehnung an die technischen Kriterien der EU-weiten Definition für ökonomisch nachhaltiges Wirtschaften („EU-Taxonomie“) umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klimafreundliche Fahrzeuge für die Personenbeförderung und leichte Nutzfahrzeuge</li> <li>➤ Klimafreundliche Fahrzeuge für die Güterbeförderung</li> <li>➤ Infrastruktur für klimafreundlichen Verkehr</li> <li>➤ Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Mobilität</li> </ul>	<p>Investitionen</p> <p>In Verbindung mit einer förderfähigen Investitionsmaßnahme können Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie die Erstellung von Gutachten und Nachweisen zur Einhaltung der technischen Mindestanforderungen gefördert werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i. H. v. max. 50 Mio. Euro pro Vorhaben. Der maximale Kreditbetrag kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung überschritten werden</li> <li>➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> </ul>	<p>KfW Bankengruppe</p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399008 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (foerderdatenbank.de)</a></p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2025)</p>	<p>Unternehmen Kommunen Privatpersonen Verbände/ Vereinigungen Öffentliche Einrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ öffentlich zugängliche Normal-Ladepunkte mit 3,7 bis einschließlich 22 Kilowatt</li> <li>➤ Schnell-Ladepunkte größer als 22 Kilowatt</li> <li>➤ dies können AC-Ladepunkte – Alternating Current zum Laden mit Wechselstrom oder DC-Ladepunkte – Direct Current zum Laden mit Gleichstrom sein</li> </ul>	<p>Beschaffungs- und Errichtungskosten für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur</p> <p>Aufrüstungs-, Ersatzbeschaffungs- und Ertüchtigungskosten</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anteilsfinanzierung</li> <li>➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</li> </ul>	<p><b>Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)</b></p> <p>Schloßplatz 9 26603 Aurich</p> <p>Tel. 04941 602555 <a href="mailto:ladeinfrastruktur@bav.bund.de">ladeinfrastruktur@bav.bund.de</a></p>
<p><b>„Bürgerenergiegesellschaften“ bei Windenergie an Land</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – „Bürgerenergiegesellschaften“ bei Windenergie an Land</a></p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2026)</p>	<p>Verband/Vereinigung</p>	<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt lokal agierende Bürgerenergiegesellschaften, die ein Projekt zur Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen an Land umsetzen wollen.</p>	<p>Projektförderung</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Planung und Genehmigung einer Windenergieanlage, insbesondere sämtliche Vorplanungskosten, beispielsweise für Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Gutachten für die Änderung der Bauleitplanung, Kosten für die Datenermittlung und Wirtschaftlichkeitsberechnungen</li> <li>➤ Kosten für Gutachten, wenn eine Änderung des Bebauungsplans notwendig ist</li> <li>➤ Kosten für Rechts- und Steuerberatungsleistungen bei grundlegenden Fragen zum Projekt</li> </ul>	<p><b>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</b></p> <p>Kasernenstraße 2 04552 Borna</p> <p>Tel. 06196 908-1070 <a href="mailto:buergerenergie.wind@bafa.bund.de">buergerenergie.wind@bafa.bund.de</a></p>



## WEITERE FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES BETREFFEND BIOÖKONOMIE

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>KMU-innovativ: Bioökonomie (BMBF)</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme –</a></p> <p><a href="#">KMU-innovativ: Bioökonomie (foerderdatenbank.de)</a></p> <p><a href="#">KMU-innovativ: Bioökonomie – BMBF</a></p>	<p>KMU/Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU und/oder mittelständischen Unternehmen</p> <p>Großunternehmen im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU und/oder mittelständischen Unternehmen</p> <p>Förderkriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Exzellenz und der Innovationsgrad des Vorhabens,</li> <li>➤ gemeinsam mit einem anwendungsbezogenen Beitrag zum Aufbau einer biobasierten Wirtschaft.</li> </ul>	<p>Die Förderung soll dazu beitragen, den Technologietransfer aus der Forschung und Entwicklung in die praktische Anwendung zu beschleunigen. Dazu zählt auch die Förderung von frühen Entwicklungsphasen und risikoreichen Projekten in der industriellen Forschung, die zunächst einer Validierung (Proof of Concept) bedürfen. Ein besonderes Augenmerk ist auf einen oder mehrere der nachfolgenden Aspekte zu legen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Neue Bioraffineriekonzepte für Biotreibstoffe und hochveredelte Feinchemikalien</li> <li>➤ Biobasierte Methoden für den Umweltschutz und biologische Recyclingverfahren</li> <li>➤ Nachhaltige Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln</li> <li>➤ Erzeugung und Bereitstellung biogener Rohstoffe</li> <li>➤ Pflanzenentwicklung und -züchtung sowie nachhaltige Pflanzengesundheit</li> <li>➤ Verbreiterung der Technologiebasis in der Bioverfahrenstechnik</li> <li>➤ Erschließung neuer Stoffwechselwege in Mikroorganismen, Pflanzen, Algen und Zellkulturen (Metabolic Engineering)</li> <li>➤ Entwicklung biologischer Methoden/Techniken zur CO<sub>2</sub>-Konversion</li> <li>➤ Entwicklung neuer Methoden und Geräte in der Bioanalytik und Biosynthese</li> </ul>	<p>Forschung und Entwicklung</p>	<p>Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.</p> <p>Bemessungsgrundlage für Zuwendungen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. In der Regel können diese unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben bis zu 50 % anteilfinanziert werden. Eine angemessene Eigenbeteiligung von mindestens 50 % der Kosten wird vorausgesetzt. Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss die AGVO berücksichtigen. Großunternehmen können nur im Rahmen von Verbundprojekten mit einer Förderquote von bis zu 25 % gefördert werden.</p>	<p><b>Projekträger Jülich (PtJ)</b></p> <p>Geschäftsbereich Bioökonomie, Fachbereich Technologietransfer (BIO2)</p> <p>Forschungszentrum Jülich GmbH 52425 Jülich</p> <p>Tel. 02461 613622 Fax 02461 612730</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Industrielle Bioökonomie (BMWK) – Förderbausteine für die Nutzung und den Bau von Demonstrationsanlagen und die Etablierung weiterer Beispielregionen</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Nutzung und Bau von Demonstrationsanlagen</a></p>	<p>Existenzgründer Forschungseinrichtungen Hochschulen Unternehmen Verbände/Vereinigungen Öffentliche Einrichtungen</p>	<p>Gefördert werden insgesamt drei Förderbausteine. Sie zielen auf die Nutzung und den Bau von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie und damit auf die Skalierung innovativer bioökonomischer Prozesse und Verfahren ab (Bausteine A und B). Zudem soll die Integration von neuen skalierten biobasierten Produkten und Verfahren in regionale industrielle Wertschöpfungsnetze anhand von Beispielregionen der industriellen Bioökonomie vorangetrieben werden (Baustein C).</p>	<p>Forschung und Entwicklung</p> <p>Vorbereitende Tätigkeiten für die Errichtung unternehmenseigener Single-Purpose-Demonstrationsanlagen</p> <p>Integration von neuen skalierten biobasierten Produkten und Verfahren in regionale industrielle Wertschöpfungsnetze bis zum TRL 8</p>	<p>Zuschuss:</p> <p>Abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</p>	<p>VDI Technologiezentrum GmbH</p> <p>Projekträger Industrielle Bioökonomie</p> <p>VDI-Platz 1 40468 Düsseldorf</p> <p>Tel. 0211 6214 527</p> <p><a href="mailto:Industrielle-Biooekonomie@vdi.de">Industrielle-Biooekonomie@vdi.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen (BMEL)</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Nachwachsende Rohstoffe (foerderdatenbank.de)</a></p>	<p>Unternehmen Verbände/Vereinigungen Öffentliche Einrichtungen Hochschulen Forschungseinrichtungen</p>	<p>Mit dem Programm sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die Entwicklung innovativer, wettbewerbsfähiger Produkte aus erneuerbaren Ressourcen sowie</li> <li>➤ Verfahren und Technologien zu deren Herstellung gefördert sowie</li> <li>➤ die Entwicklung von Konzepten, die auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit der bio-basierten Wirtschaft ausgerichtet sind, unterstützt werden.</li> </ul> <p>Konkrete Förderschwerpunkte sind beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nachhaltiges Stoffstrom-Management zur optimalen Versorgung von Produktions- und Verarbeitungsanlagen</li> <li>➤ Entwicklung von Konzepten für eine nachhaltige Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe unter Berücksichtigung der Ressource Wasser</li> <li>➤ Dezentrale Erzeugung von Wertstoffen in aquatischen Systemen zur Verbreiterung der Rohstoffbasis</li> <li>➤ Informationen und gesellschaftlicher Dialog</li> </ul>	<p>Forschung und Entwicklung Informationskampagnen</p>	<p>Zuschuss:</p> <p>Abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</p> <p>Eine weitere detaillierte inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Förderbereiche erfolgt durch aktuelle und zeitlich begrenzte Förderaufrufe</p>	<p>Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)</p> <p>Hofplatz 1 18276 Gülzow-Prüzen</p> <p>Tel. 03843 6930340 <a href="mailto:info@fnr.de">info@fnr.de</a></p>

## FÖRDERPROGRAMME AUF LANDESEBENE

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<b>BayBioökonomie-Scale-Up</b> <u>Bioökonomie-Scale-Up – StMWi Bayern</u>	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zum Zeitpunkt der Bewilligung ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte im Freistaat Bayern haben, in der die geförderte Maßnahme auch zum Einsatz kommt.</p>	<p>Gefördert werden Investitionen in Produktionsanlagen zur stofflichen Nutzung biogener Rohstoffe (z. B. Bioraffinerien, Bioproduktwerke) mit positivem Klimaeffekt (die betreffenden Emissionen sind insgesamt zu verringern und nicht lediglich von einem Wirtschaftszweig auf einen anderen zu verlagern).</p> <p>Bioraffinerie-Konzepte, die zur Steigerung der Ressourceneffizienz biogene Reststoffe nutzen und/oder die stoffliche und die energetische Nutzung kombinieren, sind förderfähig.</p>	Investitionskosten	<p>Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss.</p> <p>Es sind grundsätzlich die auf den konkreten Einzelfall bezogenen Investitionsmehrkosten (in Höhe von maximal 20 % der Gesamtkosten) förderfähig.</p>	<p>Regierung von Niederbayern</p> <p><a href="mailto:Scale-Up-Programm@reg-nb.bayern.de">Scale-Up-Programm@reg-nb.bayern.de</a></p>
<b>Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF)</b> <b>(Sonderprogramm „Energieeffizienz in Unternehmen“)</b> <b>(StMWi)</b> <u>Regionalförderung: Wirtschaftsministerium Bayern</u>	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	<p>Die Förderkonditionen sind in der Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms (BRF) bzw. im Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie im Beiblatt zum Sonderprogramm geregelt.</p> <p>Nach Maßgabe der BRF bzw. GRW sollen Investitionsvorhaben gefördert werden, mit der zusätzlichen Voraussetzung, dass mit dem Vorhaben eine signifikante Reduzierung des Energieverbrauchs verbunden ist.</p> <p>Gefördert werden folgende energieeffiziente Investitionsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Technische Anlagen (einschließlich Gebäudetechnik)</li> <li>➤ Sanierung von Gebäuden</li> <li>➤ Neubau von Gebäuden</li> </ul>	Investitionen	<p>Zuschuss</p> <p>Bonus von zusätzlich bis zu 5 % auf die regulären regierungsspezifisch gewährten Subventionswerte bis zur Erreichung folgender beihilferechtlich maximal zulässigen Höchstfördersätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Max. 45 % für kleine Unternehmen in den C-Fördergebieten der GRW-Kulisse</li> <li>➤ Max. 35 % für mittlere Unternehmen in den C-Fördergebieten der GRW-Kulisse</li> <li>➤ Max. 20 % für kleinere Unternehmen in den übrigen Fördergebieten</li> <li>➤ Max. 10 % für mittlere Unternehmen in den übrigen Fördergebieten</li> </ul>	Zuständige Bezirksregierung

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0</b></p> <p>Förderdatenbank – Förderprogramme – Öffentlich zugängliche (foerderdatenbank.de)</p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2025)</p>	<p>Unternehmen Kommunen Öffentliche Einrichtungen Privatpersonen Verbände/Vereinigungen</p>	<p>Ausbau und flächendeckende Verbreitung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern</p>	<p>Ausgaben für die Beschaffung, Montage und Installation von Normal- und Schnellladepunkten und den Netzanschluss</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anteilsfinanzierung</li> <li>➤ Max. Förderung für Ladepunkte i.H.v. 60 % bzw. zwischen 2.500 Euro und 20.000 Euro je nach Ladepunktart</li> <li>➤ Max. Förderung für Netzanschlüsse i. H. v. 60 % bzw. zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro je nach Netzanschlussart</li> <li>➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation</li> </ul>	<p>Projektträger Bayern</p> <p><b>Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH</b></p> <p>Am Tullnaupark 8 90402 Nürnberg</p> <p>Tel. 0800 0268724 <a href="mailto:elektromobilitaet@projekttraeger-bayern.de">elektromobilitaet@projekttraeger-bayern.de</a></p>
<p><b>Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für den E-Straßengüterverkehr in Bayern</b></p> <p>Förderdatenbank – Förderprogramme – Nicht öffentlich (foerderdatenbank.de)</p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2025)</p>	<p>Unternehmen mit Niederlassung oder Betriebsstätte im Freistaat Bayern, die im Bereich Gütertransport tätig sind</p>	<p>Aufbau einer nicht öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Straßengüterverkehr (E-Gütertransportfahrzeug) in Bayern</p>	<p>Ausgaben für Anschaffung, Aufbau, Installation, Modernisierung oder Erweiterung nicht öffentlich zugänglichen konduktiven DC-Schnell-Ladepunkten mit CCS-Steckern oder leistungsstärkeren Steckerstandards mit EU-Norm in Bayern, die zum Laden von E-Gütertransportfahrzeugen bestimmt sind, sowie den Netzanschluss</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anteilsfinanzierung</li> <li>➤ Max. Förderung für Ladepunkte i.H.v. 40 % bzw. zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro je nach Ladepunktleistung</li> <li>➤ Max. Förderung für Netzanschlüsse i. H. v. 40 % bzw. zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro je nach Netzanschlussart</li> <li>➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation</li> <li>➤ Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird der Fördersatz um 10 % erhöht</li> </ul>	<p>Projektträger Bayern</p> <p><b>Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH</b></p> <p>Am Tullnaupark 8 90402 Nürnberg</p> <p>Tel. 0800 0268724 <a href="mailto:elektromobilitaet@projekttraeger-bayern.de">elektromobilitaet@projekttraeger-bayern.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP)</b></p> <p><u>Förderlinie „Mobilität – Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“</u></p>	<p>Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern</p> <p>Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Hochschulen und Hochschuleinrichtungen in Bayern</p> <p>Sonstige Antragsteller mit Sitz oder Niederlassung in Bayern mit entsprechender fachlicher Qualifikation und Kapazität</p> <p>Insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</p> <p>Die Förderung ist adressiert an industriegeführte vorwettbewerbliche Verbundprojekte. Verbund bedeutet hierbei, dass ein Unternehmen mit mindestens einem anderen Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung zusammenarbeiten muss.</p>	<p>Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der innovativen Antriebstechnologien für mobile Anwendungen</p> <p>Motorentechnologie, insbesondere Wasserstoff- und Elektromotoren</p> <p>Hocheffiziente Getriebetechnologie</p> <p>Energie- und Thermomanagement</p> <p>Hybridtechnologie</p> <p>Tank- und Speichertechnologien, insbesondere Batterietechnologie</p> <p>Systeme zum verbesserten Einsatz der oben genannten Antriebstechnologien</p>	<p>Forschung und Entwicklung</p> <p>Personalkosten</p> <p>Sonstige Betriebsausgaben</p> <p>Ausgaben für Auftragsforschung</p> <p>Kosten für Instrumente und Ausrüstung</p> <p>Reisekosten (bei Instituten)</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung</li> <li>➤ (zuschlagsfreie) Förderquote übersteigt in der Regel nicht 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Verbundvorhabens</li> </ul>	<p><b>Bayern Innovativ GmbH</b> Projektträger Bayern</p> <p>Am Tullnaupark 8 90482 Nürnberg</p> <p>Tel. 0800 0268724 <a href="mailto:kontakt@projekttraeger-bayern.de">kontakt@projekttraeger-bayern.de</a></p>
<p><b>Transformationsfonds Bayern (LfA)</b></p> <p><u>Transformationsfonds Bayern</u></p>	<p>Gewerbliche Unternehmen (i.d.R. max. 500 Mio. Euro Jahres-/Konzernumsatz)</p>	<p>Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Finanzierung von Transformationsvorhaben</p>	<p>Aufwendungen und Investitionen mit Transformationshintergrund</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Beteiligung (offen und Mezzanin) zu gleichen Bedingungen wie durch einen privaten Lead-Investor</li> <li>➤ Beteiligungshöhe: 2,5 bis 10 Mio. Euro, dabei max. in Höhe der Beteiligung des privaten Investors</li> </ul>	<p><b>LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH</b></p> <p>Königinstraße 17 80539 München</p> <p>Tel. 089 2124-24 69 <a href="mailto:eigenkapitalfinanzierung@lfa.de">eigenkapitalfinanzierung@lfa.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>LfA-Energiekredit Produktion (EK5)</b></p> <p><u>Merkblatt Energiekredit Produktion (EK5)</u></p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Freiberuflich Tätige</p> <p>Jeweils mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. Treibhausgaseinsparung im Bereich Produktionsanlagen/-prozesse.</p> <p>Mit dem Energiekredit Produktion können Neu- und Modernisierungsinvestitionen gefördert werden, die zu einer Treibhausgaseinsparung von mindestens 15 % führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Energieeffiziente Anlagen und Prozesstechnik</li> <li>➤ Druckluft/Vakuum/Absaugtechnik</li> <li>➤ Elektrische Antriebe/Pumpen</li> <li>➤ Elektrifizierung von Prozessen</li> <li>➤ Prozesskälte, Kühlhäuser, Kühlräume</li> <li>➤ Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung</li> <li>➤ Anlagen zur Nutzung von Wasserstoff</li> <li>➤ Digitalisierungsmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz</li> <li>➤ Andere betriebliche Maßnahmen die zu einer Treibhausgaseinsparung führen</li> </ul>	<p>Investitionen</p> <p>Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung, der Erwerb gebrauchter Wirtschaftsgüter sowie Eigenleistungen, soweit diese aktivierbar sind</p>	<p>Kredit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Darlehenshöchstbetrag max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben</li> <li>➤ Finanzierungsanteil des Darlehens bis zu 100 %</li> </ul>	<p>LfA Förderbank Bayern</p> <p>Königinstraße 17 80539 München</p> <p>Tel. 089 2124-1000</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>LfA Energiekredit Gebäude (EG8)</b></p> <p><a href="#">Merkblatt Energiekredit Gebäude (lfa.de)</a></p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Freiberuflich Tätige</p> <p>Jeweils mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudesektor an gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden bzw. Gebäudeteilen sowie damit in Zusammenhang stehende energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen.</p> <p>Es können nur Vorhaben berücksichtigt werden, die eine vom BAFA bzw. von der KfW gewährte Zuschussförderung auf Basis der Förderrichtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Bereich Nichtwohngebäude (BEG NWG) oder Einzelmaßnahmen (BEG EM) erhalten.</p>	<p>Investitionen</p> <p>Aufwendungen für energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen</p>	<p>Kredit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Darlehenshöchstbetrag max. 10 Mio. Euro</li> <li>➤ Weitere Begrenzung: Der Kredit kann max. bis zur Höhe der Differenz zwischen den von der BAFA bzw. KfW als förderfähig anerkannten Kosten und der BEG-Förderung (Zuschuss- bzw. Darlehensbetrag) gewährt werden</li> </ul> <p>Bemessungsgrundlage sind die im Zuge der BEG-Förderung durch BAFA oder KfW als förderfähig anerkannten Kosten.</p>	<p>LfA Förderbank Bayern</p> <p>Königinstraße 17 80539 München</p> <p>Tel. 089 2124-1000</p>
<p><b>Förderung von Biomasseheizwerken und zugehörigen Wärmenetzen (BioWärme Bayern)</b></p> <p><a href="#">Förderung Biomasseheizwerke</a></p>	<p>Natürliche und juristische Personen</p> <p>Personengesellschaften</p> <p>Kirchliche Einrichtungen</p> <p>Juristische Personen des öffentlichen Rechts (kommunale Gebietskörperschaften, Anstalten, etc.)</p>	<p>Investitionen in neue, umweltschonende Biomasseheizwerke zur effizienten energetischen Nutzung fester Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 60 Kilowatt.</p> <p>Investitionen in neue, umweltschonende Biomasseheizsysteme mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 60 Kilowatt, deren Wärme in ein Wärmenetz eingespeist wird, in das auch Abwärme und/ oder Solarenergie eingespeist wird. Der Anteil der Abwärme bzw. solarer Wärme am Jahres-Wärmeenergiebedarf muss mindestens zehn Prozent betragen.</p> <p>Investitionen in zugehörige Wärmenetze (Neuerrichtung oder Erweiterung von bestehenden Wärmenetzen).</p>	<p>Investitionen, Projektförderung als Anteilfinanzierung (Biomasseheizwerk) und/oder Festbetragsförderung (zugehöriges Wärmenetz), Grundförderung, Zusatzförderung möglich</p>	<p>Biomasseheizwerke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Biomasseheizwerk: max. 30 % der Investitionskosten</li> <li>➤ Bonus für FuelSwitch: zusätzlich 10 %</li> <li>➤ Kombi für Solar-/Abwärme: zusätzlich 5 %</li> <li>➤ Bonus für zusätzliche Effizienzmaßnahmen: 5 %</li> <li>➤ Förderung maximal: 350.000 Euro für Biomasseheizwerke</li> </ul> <p>Zugehörige Nahwärmenetze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Festbetragsförderung max. 100.000 Euro</li> </ul>	<p>Förderzentrum Biomasse am Technologie- und Förderzentrum (TFZ)</p> <p>Schulgasse 18 94315 Straubing</p> <p>Tel. 09421 300-210 <a href="mailto:foerderung@tfz.bayern.de">foerderung@tfz.bayern.de</a></p>



FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Förderung von Biogasaufbereitungsanlagen und Biogas- bzw. Biomethanleitungen (BioMeth Bayern)</b></p> <p><u>Förderung von Biogasaufbereitungsanlagen und Biogas- bzw. Biomethanleitungen (Förderprogramm BioMeth Bayern)</u></p>	<p>Natürliche und juristische Personen</p> <p>Personengesellschaften</p> <p>Kirchliche Einrichtungen</p> <p>Juristische Personen des öffentlichen Rechts (kommunale Gebietskörperschaften, Anstalten, etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Investitionen in neue, umweltschonende Biogasaufbereitungsanlagen zur Einspeisung von Biomethan mit einer <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rohgasaufbereitungskapazität ab 350 Nm<sup>3</sup> (Normkubikmeter) pro Stunde,</li> <li>– Rohgasaufbereitungskapazität ab 700 Nm<sup>3</sup> (Normkubikmeter) pro Stunde.</li> </ul> </li> <li>➤ Investitionen in die Umrüstung bestehender Biogasanlagen zu neuen Biogasaufbereitungsanlagen.</li> <li>➤ Neuinvestitionen in Biogas- und Biomethanleitungen mit einer Länge von mindestens 300 m Luftlinie einschließlich der Übergabestationen (Gasmessung mit Feinentschwefelung), Gasverdichter und -kühler sowie Kondensatschächte.</li> </ul>	<p>Investitionen, Projektförderung als Anteilfinanzierung / Festbetragsförderung</p>	<p>Bioaufbereitungsanlagen:</p> <p>Je nach Unternehmensgröße KMU zwischen 30 und 40 % der Investitionskosten</p> <p>Förderobergrenze für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Rohgasaufbereitungskapazität ab 350 Nm<sup>3</sup> (Normkubikmeter) pro Stunde 500.000 Euro</li> <li>➤ Rohgasaufbereitungskapazität ab 700 Nm<sup>3</sup> (Normkubikmeter) pro Stunde 800.000 Euro</li> <li>➤ Investitionen in die Umrüstung bestehender Biogasanlagen zu neuen Biogasaufbereitungsanlagen 700.000 Euro</li> </ul> <p>Förderung der Biogas- bzw. Biomethanleitung</p> <p>Festbetragsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Max. 100 Euro pro Meter, je Übergabestation maximal 50.000 Euro</li> <li>➤ Förderobergrenze: 200.000 Euro</li> </ul>	<p><b>Förderzentrum Biomasse am Technologie- und Förderzentrum (TFZ)</b></p> <p>Schulgasse 18 94315 Straubing</p> <p>Tel. 09421 300-210 <a href="mailto:foerderung@tfz.bayern.de">foerderung@tfz.bayern.de</a></p>
<p><b>Bayerisches Energieforschungsprogramm</b></p> <p><u>Energieforschungsprogramm</u></p>	<p>Unternehmen</p> <p>Kommunale Gebietskörperschaften</p> <p>Träger kirchlicher oder vergleichbarer Einrichtungen</p>	<p>Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energie- und Energieeinspartechnologien</p> <p>Durchführung von Studien (Ziele: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit, Verringerung der Abhängigkeit von konventionellen Energieträgern, Erhöhung der Energieversorgungssicherheit, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen)</p>	<p>Forschung und Entwicklung</p>	<p>Zuschuss (im Rahmen einer Projektförderung):</p> <p>Je nach Vorhaben bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben</p>	<p><b>Projekträger Jülich (PtJ)</b></p> <p>Geschäftsfeld „Nachhaltige Entwicklung und Innovation“</p> <p>Dr. Carsten Wadewitz</p> <p>Tel. 02461 61-3564 <a href="mailto:c.wadewitz@fz-juelich.de">c.wadewitz@fz-juelich.de</a> <a href="http://www.ptj.de/bayern-energie">www.ptj.de/bayern-energie</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau einer Wasserstoff-tankstelleninfrastruktur</b></p> <p><a href="#">Wasserstofftankstelleninfrastruktur</a></p>	<p>Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts inkl. Kommunen sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind.</p>	<p>Errichtung von öffentlichen und betriebsinternen Wasserstoff-tankstellen</p>	<p>Investitionen</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten für öffentliche Tankstellen</li> <li>➤ Bis zu 40 % für betriebsinterne Tankstellen</li> </ul>	<p><b>Bayern Innovativ GmbH</b></p> <p>Projektträger Bayern</p> <p><a href="http://www.bayern-innovativ.de/beratung/ptb/seite/foerderprogramm-zum-aufbau-einer-wasserstofftankstelleninfrastruktur-in-bayern">www.bayern-innovativ.de/beratung/ptb/seite/foerderprogramm-zum-aufbau-einer-wasserstofftankstelleninfrastruktur-in-bayern</a></p>
<p><b>Bayerisches Umweltmanagement- und Auditprogramm (BUMAP)</b></p> <p><a href="#">BUMAP</a></p>	<p>Antragsberechtigt sind der Projektträger und die einzelnen Projektgruppenteilnehmer.</p> <p>Projektgruppenteilnehmer sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige, Organisationen der Wirtschaft (z.B. Kammern, Verbände oder Innungen) oder kommunale Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen.</p>	<p>Durch die Zuwendung sollen bayerische Unternehmen zu einer betrieblichen Umweltpolitik ermutigt werden, die den Umweltschutz systematisch so in Unternehmen und in den internen Abläufen verankert, dass nicht nur die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften gestärkt wird, sondern darüber hinaus kontinuierlich und nachhaltig freiwillige Verbesserungen der betrieblichen Umweltleistung erfolgen.</p>	<p>Zuwendungsfähige Ausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausgaben für Gruppen- und Einzelberatungen</li> <li>➤ Validierung, Zertifizierung bzw. externe Prüfung des eingeführten Managements sowie dessen einmalige Revalidierung bzw. Rezertifizierung</li> <li>➤ Ausgaben des Projektträgers für die organisatorische Abwicklung</li> <li>➤ Angemessene und nachgewiesene Mietausgaben</li> </ul>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anteilfinanzierung (Projektförderung)</li> <li>➤ Zuwendung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben</li> <li>➤ Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektträgers werden bis max. 3.000 Euro anerkannt</li> <li>➤ Die zuwendungsfähigen Ausgaben der Projektgruppenteilnehmer zur Einführung eines Umweltmanagements werden abhängig vom Schwerpunkt des geförderten umweltorientierten Managements anerkannt</li> </ul>	<p>Zentrale Zuständigkeit für ganz Bayern:</p> <p><b>Regierung von Schwaben</b></p> <p>Umweltmanagementsysteme – BUMAP</p> <p>Fronhof 10 86152 Augsburg</p> <p>Tel. 0821 327-2240</p> <p><a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/168895/168930/299097/leistung/leistung_50729/index.html">www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/168895/168930/299097/leistung/leistung_50729/index.html</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>LfA-Energiekredit Regenerativ (Plus) (ER5, ER6, ER7)</b></p> <p><a href="#">Merkblatt Energiekredit Regenerativ (Plus)</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit max. 500 Mio. Euro jährlichem Konzernumsatz</li> <li>➤ Genossenschaften (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften)</li> <li>➤ Erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Vereine</li> <li>➤ Rechtsfähige Stiftungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Maßnahmen zur Stromerzeugung auf Basis von regenerativen Energien</li> <li>➤ Speichersysteme für Strom aus regenerativen Energien</li> <li>➤ Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromangebot und -nachfrage</li> </ul>	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i.H.v. max. 10 Mio Euro</li> <li>➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> <li>➤ Förderfähig sind Vorhaben mit Kosten von mind. 25.000 Euro</li> <li>➤ Unter den Verwendungszweck Photovoltaik-Aufdach (ER5, ER6) fallen Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Fassaden sowie Batteriespeicher, die ausschließlich aus Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Fassaden gespeist werden</li> <li>➤ Vorhaben mit dem Verwendungszweck Photovoltaik-Aufdach, die eine Förderung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“ bzw. dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)“ erhalten, können ausschließlich im beihilfefreien Energiekredit Regenerativ PV-A (ER5) gefördert werden</li> <li>➤ Vorhaben mit dem Verwendungszweck Photovoltaik-Aufdach ohne EEG- / KWKG-Förderung sind im Energiekredit Regenerativ PV-A Plus (ER6) förderfähig</li> <li>➤ Alle Vorhaben außerhalb des Verwendungszwecks „Photovoltaik-Aufdach“ werden im beihilfefreien ER7 gefördert</li> </ul>	<p>LfA Förderbank Bayern</p> <p>Königinstraße 17 80539 München</p> <p>Tel. 089 2124-1000</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>LfA – Energiekredit Wärme (EW 5)</b> <a href="#">Merkblatt</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit max. 500 Mio. Euro jährlichem Konzernumsatz</li> <li>➤ Genossenschaften (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften)</li> <li>➤ Erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Vereine</li> <li>➤ Rechtsfähige Stiftungen/Anstalten</li> <li>➤ Kommunale Zweckverbände</li> <li>➤ Öffentliche Unternehmen</li> </ul>	<p>Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der leitungsgebundenen Versorgung mit Wärme/Kälte, die auf Basis regenerativer Energien erzeugt wird. Dies umfasst die Erzeugung, die Speicherung und die Verteilung (Wärmenetzsysteme) sofern die technischen Voraussetzungen für eine Förderung nach der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) erfüllt sind.</p>	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i.H.v. max. 10 Mio Euro</li> <li>➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> <li>➤ Förderfähig sind Vorhaben mit Kosten von mind. 25.000 Euro</li> <li>➤ Vorhaben zur Neuerrichtung von Wärmenetzen mit hohem Anteil erneuerbarer Energien gem. BEW</li> <li>➤ Vorhaben zur Transformation von Bestandsnetzen oder Einzelmaßnahmen an Bestandsnetzen gem. BEW</li> <li>➤ Alle Vorhaben werden beihilfefrei gefördert</li> </ul>	<p>LfA Förderbank Bayern Königinstraße 17 80539 München Tel. 089 2124-1000</p>
<p><b>Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau einer Elektrolyse-Infrastruktur (BayFELI)</b> <a href="#">Elektrolyseure in Bayern – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</a></p>	<p>Juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind und zum Zeitpunkt der Auszahlung ihren Sitz, Niederlassung oder eine Betriebsstätte im Freistaat Bayern haben.</p>	<p>Neuerrichtung von Elektrolyseuren und unmittelbar damit verbundene Anlagenbestandteile zur bedarfsgerechten Erzeugung von ausschließlich erneuerbarem Wasserstoff vor Ort.</p>	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Betriebskosten nicht förderfähig)</li> <li>➤ Bei Beihilfen für kleine bzw. mittlere Unternehmen um bis zu 10 bzw. 20 Prozentpunkte höher</li> <li>➤ Maximale Zuwendungssumme pro Projekt liegt bei fünf Millionen Euro</li> </ul>	<p>VDI Technologiezentrum GmbH <a href="http://www.vditz.de/bayfeli">www.vditz.de/bayfeli</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Bayerisches Förderprogramm Energiekonzepte und kommunale Energie-nutzungspläne</b></p> <p><a href="#">Energieförderung – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (bayern.de)</a></p>	<p>Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern</p> <p>Kommunale Gebietskörperschaften</p> <p>Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern</p>	<p>Die Förderung soll die Durchführung von Studien ermöglichen, auf deren Grundlage Investitionen getätigt oder Planungszuständigkeiten ausgeübt werden können, die der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz dienen.</p> <p>Kommunale Gebietskörperschaften sollen bei der Umsetzung der Ergebnisse von Energienutzungsplänen unterstützt werden.</p> <p>Der Wärmesektor ist seit 01.01.2024 für Kommunen aufgrund des in Kraft getretenen Wärmeplanungsgesetzes von der Förderfähigkeit grundsätzlich ausgenommen. Allerdings werden im Vorfeld der Wärmeplanung nach WPG Vorabuntersuchungen zur interkommunalen Konvoibildung gefördert (Kurz-ENP).</p>	<p>Planungsleistungen (Kosten für die Studienerstellung)</p>	<p>Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung:</p> <p><b>Energiekonzepte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bis zu 50 % für kommunale Gebietskörperschaften und für Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit sowie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</li> <li>➤ Bis zu 40 % für Unternehmen, die keine KMU sind</li> </ul> <p>Der Förderhöchstbetrag bei Energieeinsparkonzepten beträgt 50.000 Euro.</p> <p><b>Energienutzungspläne und Umsetzungsbegleitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bis zu 70 % für kommunale Gebietskörperschaften</li> <li>➤ Förderbonus von bis zu 10 % für interkommunalen Projektansatz im Schwerpunktthema erneuerbarer Wasserstoff oder Wärmenetze (u. a. Kurz-ENP)</li> </ul> <p>Der Förderhöchstbetrag bei der Umsetzungsbegleitung beträgt 40.000 Euro.</p>	<p><b>Bayern Innovativ GmbH</b></p> <p>Projektträger Bayern</p> <p><a href="#">Bayerisches Förderprogramm Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne (bayern-innovativ.de)</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Bayerisches Förderprogramm Wasserkraftanlagen</b></p> <p><u>Energieförderung – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (bayern.de)</u></p>	<p>Antragsberechtigt sind natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts, Personengesellschaften, kirchliche Einrichtungen und juristische Personen des öffentlichen Rechts der mittelbaren Landes- und Bundesverwaltung mit eigener Rechtsträgerschaft (insbesondere kommunale Gebietskörperschaften, Anstalten, Stiftungen, Kammern), wenn sie Eigentümer oder rechtmäßige Betreiber der Wasserkraftanlage oder des Querbauwerks in Bayern sind, an der/dem die Maßnahme nach Nrn. 2.1.1 oder 2.1.2 durchgeführt wird.</p> <p>Nicht antragsberechtigt sind Einrichtungen des Freistaates Bayern und des Bundes.</p>	<p>EEG-geförderter (Ersatz-)Neubau und Wiederinbetriebnahmen sowie Modernisierungsmaßnahmen an bestehenden, EEG-geförderten Wasserkraftanlagen in Bayern, wenn das Leistungsvermögen der Anlage um mindestens 10 % erhöht wird.</p>	<p>Zuwendungsfähig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die für Vorhaben nach Nrn. 2.1.1 oder 2.1.2 notwendigen Investitionsausgaben für technische und bauliche Anlagen</li> <li>➤ Mess- und eichrechtskonforme Zähler (insbesondere Erzeugungszähler), um die Strommengen eindeutig und vollständig bilanzieren zu können</li> <li>➤ Nachgewiesene Ausgaben für Planungs- und Ingenieurleistungen incl. Bauabnahme bis zu einer Höhe von 20 % der als zuwendungsfähig anerkannten gesamten Investitionsausgaben</li> <li>➤ Planungs- und Investitionsausgaben für in der Anlagenzulassung oder in wasserrechtlichen Auflagen zum Vorhaben nach Nrn. 2.1.1 oder 2.1.2 geforderte technische und bauliche Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen nach §§ 33 bis 35 und 6 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)</li> </ul>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form einer nicht rückzahlbaren Anteilfinanzierung.</p> <p>Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 25 % der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Dabei ist der durch die De-minimis-Verordnung für den jeweiligen Antragsteller vorgegebene Schwellenwert (De-minimis-Beihilfen i. H. v. maximal 300 000 Euro innerhalb von drei Jahren pro Unternehmen) einzuhalten.</p> <p>Die Höhe der Zuwendung ist zudem durch die Wirtschaftlichkeitslücke begrenzt, die von der Bewilligungsstelle ermittelt wird.</p> <p>Förderhöchstbetrag ist der Niedrigste dieser drei Beträge.</p>	<p><b>Bayern Innovativ GmbH</b></p> <p>Projekträger Bayern</p> <p><a href="http://www.bayern-innovativ.de/de/seite/foerderprogramm-wasserkraftanlagen">www.bayern-innovativ.de/de/seite/foerderprogramm-wasserkraftanlagen</a></p>

## FÖRDERPROGRAMME AUF EU-EBENE

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>EU-Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – EU-Forschungsprogramm (foerderdatenbank.de)</a></p>	<p>Unternehmen Forschungseinrichtungen Hochschulen andere Einrichtungen, die im Bereich der Kohle- und Stahl-forschung tätig sind</p>	<p>Forschungs- und Innovationsprojekte in der sauberen Stahl-erzeugung sowie Forschungsprojekte, welche einen gerechten Übergang im Kohlesektor und in Kohleregionen unterstützen</p>	<p>Forschungsprojekte Pilotprojekte Demonstrationsprojekte Begleitmaßnahmen sowie unterstützende und vorbereitende Maßnahmen</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Forschungsprojekte bis zu 60 %</li> <li>➤ Pilot- und Demonstrationsprojekte bis zu 50 %</li> <li>➤ Begleitmaßnahmen, unterstützende und vorbereitende Maßnahmen bis zu 100 %</li> </ul>	<p><b>Europäische Kommission</b></p> <p>Generaldirektion Forschung und Innovation (DG RTD) – Forschungsfonds für Kohle und Stahl</p> <p>Place Rogier 16 B-1210 Brüssel</p>
<p><b>EU-Innovationsfonds</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – EU-Innovationsfonds (foerderdatenbank.de)</a></p>	<p>Unternehmen</p> <p>Es werden regelmäßige Aufrufe für Projektvorschläge (Calls) veröffentlicht für die sich Unternehmen über das EU-Finanzierungs- und Ausschreibungsportal bewerben können. Die Fristen des jeweiligen Calls sind dabei einzuhalten.</p>	<p>Förderbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Energieeffizienz &amp; Erneuerbare Energien</li> <li>➤ Forschung &amp; Innovation (themenoffen)</li> <li>➤ Innovative kohlenstoffarme Technologien und Prozesse in energieintensiven Industrien, einschließlich Produkten, die kohlenstoffintensive Industrien ersetzen</li> </ul>	<p>Kapital- und Betriebskosten verschieden je nach Förderaufruf</p>	<p>Zuschüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bis zu 60 % der zusätzlichen Kapital- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Innovation</li> </ul>	<p><b>Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)</b></p> <p>Chaussée de Wavre 910 B-1049 Brüssel</p> <p>Tel. 00322 299-5252 Fax 00322 297-3727 <a href="mailto:cinea@ec.europa.eu">cinea@ec.europa.eu</a></p>